

Skandal mit Ansage

Der Listerien-Fall Wilke und die Rolle von Behörden und Politik *Eine Analyse auf Basis des bisherigen Wissensstandes*

Berlin, 15. Oktober 2019

INHALT

- S. 02 1. Einleitung
- S. 03 2. Zusammenfassung
- S. 05 3. Chronologie des Wilke-Skandals – Stand 14.10.2019
- S. 12 4. Das Behörden- und Politikversagen im Fall Wilke – und bei anderen Skandalen
 - S. 12 A Voraussetzungen für behördliche Lebensmittelkontrollen
 - S. 15 B Die Abläufe vor dem Rückruf
 - S. 17 C Die Abläufe rund um den Rückruf
 - S. 19 D Gesetzeslücken und Schwachstellen im Lebensmittelrecht

1. Einleitung

Mindestens drei Tote und mehrere Dutzend Erkrankungen umfasst ein Listeriose-Ausbruch, den Behörden mit einem nordhessischen Wurstfabrikanten in Verbindung bringen: der Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH.

Noch lange ist der Skandal nicht vollständig aufgeklärt. Viele Abläufe sind noch unklar. Doch fest steht bereits jetzt: Die hessischen Behörden haben einen wesentlichen Anteil an dem Skandal. Und zwar auf allen Ebenen, vom Landkreis Waldeck-Frankenberg, dessen Veterinäramt für die Kontrolle der Firma Wilke zuständig ist, über das für die Fachaufsicht zuständige Regierungspräsidium Kassel bis hinauf in die oberste hessische Lebensmittelbehörde: das Landesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Das Bild, das sie gemeinsam abgaben, ist geradezu desaströs: Zu viel Nähe zu dem zu kontrollierenden Betrieb. Brisante Analysen, die tagelang liegen blieben. Ein verschleppter Rückruf, eine zu späte Warnung der Öffentlichkeit. Erst informierten sie falsch, gaben dann einige gesundheitsrelevante Hinweise scheinbar schichtweise bekannt – und andere gar nicht, bis heute.

Doch weder die haarsträubenden Fehlleistungen einzelner Behörden noch die Unzulänglichkeiten des Kontrollsystems allein können erklären, warum – bei einem anerkannt hohen Sicherheitsniveau – Menschen an keimbelasteten Lebensmitteln schwer erkranken müssen, warum Produkte im Umlauf bleiben, deren Bedenklichkeit den Behörden längst bekannt ist, warum Behörden ihr Wissen nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen, wenn es dazu geeignet sein kann, ihre Gesundheit zu schützen. foodwatch ist davon überzeugt, dass viele dieser Fälle vermeidbar sind.

Der Fall Wilke ist ein Skandal mit Ansage.

Ob Dioxin, Pferdefleisch oder Fipronil – dieselben Schwachstellen, die auch frühere Lebensmittelskandale möglich gemacht oder vergrößert haben, sorgten auch jetzt dafür, dass der Listerien-Fall Wilke eine solch dramatische Entwicklung nahm. Eklatante Lücken im europäischen und deutschen Lebensmittelrecht sowie bei seiner Durchsetzung lassen es zu, dass Behörden systematisch gegen ihre Kontrollpflichten verstoßen; dass ein Rückruf ausbleibt, wenn er längst geboten ist; dass trotz vorgeschriebener Rückverfolgbarkeit die Behörden im Dunkeln tappen, woher Rohstoffe kommen und wohin Produkte gingen – und dass Behörden gesundheitsrelevante Informationen unter Verschluss halten, statt sie mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu teilen.

Neben der vollständigen Aufklärung der Fehler und Versäumnisse in Hessen ist daher – endlich! – eine Reaktion der Bundesregierung erforderlich. Die klaffenden, seit langem bekannten Gesetzeslücken müssen noch in der laufenden Legislaturperiode geschlossen werden. Darüber hinaus bedarf es einer Reform des europäischen Lebensmittelrechts mit seiner zentralen „Basisverordnung“ – auch hier muss die zuständige Bundesernährungsministerin Julia Klöckner die Initiative ergreifen. Dies nicht zu tun, würde bedeuten, den nächsten Lebensmittelskandal billigend in Kauf zu nehmen – und mit ihm massenhaften Betrug oder schwere Erkrankungen.

2. Zusammenfassung

2.1 Auf allen politischen und Verwaltungsebenen – vom Bund über das Land Hessen und das Regierungspräsidium Kassel bis hin zum Landkreis Waldeck-Frankenberg – **gab es Versäumnisse und Fehler**, die den Wilke-Skandal wesentlich begünstigt und seine Dimension erheblich vergrößert haben.

2.2 Ein Versagen der Lebensmittelkontrollen oder einer einzelnen Kontrollbehörde reicht als Erklärung für das Geschehen nicht aus. Es bestehen Gesetzeslücken und grundlegende Schwachstellen im System Lebensmittelsicherheit. Diese sind seit Jahren bekannt und benannt, sie spielten bereits bei vorangegangenen Lebensmittelskandalen (von Dioxin über Pferdefleisch bis Fipronil) ihre Rolle. Keine Bundesregierung hat daraus die nötigen Lehren gezogen – ein fatales Versäumnis bei der Durchsetzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit. Indem die gegenwärtige Bundesernährungsministerin weiterhin ihre Augen vor den in ihrem Ressort liegenden Aufgaben verschließt, nimmt sie billigend die nächsten Lebensmittelskandale in Kauf.

2.3 Ob es bereits in den vergangenen Jahren Mängel bei der Durchführung von Betriebskontrollen im Unternehmen Wilke oder bei der Bewertung der Ergebnisse amtlicher Kontrollen gab, ist noch aufzuklären. Offen ist noch im Detail, wie oft Wilke kontrolliert und was dabei untersucht wurde, zu welchem Zeitpunkt die Kontrollbehörden – in erster Verantwortung der Landkreis Waldeck-Frankenberg – welche Informationen gerade in Bezug auf Listeriennachweise hatten und ob es nicht erheblich früher Anlass gegeben hätte, stärker als getan einzuschreiten.

2.4 Ob auf Seiten der beteiligten Bundesbehörden, vom **Robert-Koch-Institut (RKI)** über das **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)** bis zum **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**, alle Räder ausreichend schnell ineinander griffen sowie Informationen und Maßnahmen schnell genug weitergegeben und ergriffen wurden, ist ebenfalls noch zu prüfen. Fest steht: Den Bundesbehörden gelang durch Untersuchungen bei Patienten und Lebensmitteln sowie Lieferwegerecherchen, was bei lebensmittelbedingten Infektionen selten gelingt: Sie konnten die Quelle der Erkrankungen ausfindig machen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Produkte des Unternehmens Wilke zurückführen. Erst infolge ihrer Untersuchungen wurde der Fall öffentlich.

2.5 Im Landkreis Waldeck-Frankenberg fehlt es an den grundlegenden Voraussetzungen für eine funktionierende Kontrolle von Lebensmittelbetrieben – ein politisches Versagen in der Verantwortung des Landrats. Personell massiv unterbesetzt, verstößt der Landkreis in krasser Weise gegen Vorgaben zum Verbraucherschutz: So fiel 2018 jede zweite planmäßig vorgeschriebene Betriebskontrolle aus. Der Verbraucherschutzdezernent des Landkreises – selbst als Landwirt tätig – agierte in offen zur Schau gestellter Nähe zu dem von ihm zu kontrollierenden Betrieb Wilke und sah darin offenbar keinerlei Problem. Der Landkreis verpasste den richtigen Moment für einen öffentlichen Lebensmittelrückruf, der spätestens am 18. September zwingend war – und als ein öffentlicher Rückruf schließlich auch für den Landkreis unausweichlich wurde, informierte er falsch und lückenhaft. Die Fachaufsicht – das **Regierungspräsidium Kassel** und in letzter Instanz das **hessische**

Verbraucherschutzministerium – versagte. Was die offenbar geduldete, unzureichende personelle Ausstattung angeht, offenbar bereits seit langer Zeit.

2.6 Das hessische Verbraucherschutzministerium hat zusätzlich zu verantworten, dass gesundheitsrelevante Informationen über den Listerien-Verdacht und -Befund im Zusammenhang mit dem Unternehmen Wilke nicht schnell an die unteren Behörden weitergegeben wurden, sondern teils tagelang liegenblieben. Als der Fall schließlich – zu spät – doch öffentlich wurde, schwiegen Ministerin Priska Hinz und ihre Ministerialbeamtinnen und -beamten zunächst tagelang. Gemeinsam mit dem für hessische „Schnellwarnungen“ zuständigen **Regierungspräsidium Darmstadt** schließlich verantwortet das Ministerium die scheinbar lückenhafte, teils widersprüchliche oder falsche Information und Warnung der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Lebensmittelrückruf auf dem staatlichen Portal lebensmittelwarnung.de und über Kommunikationskanäle des Ministeriums.

2.7 Die Bundesregierung und damit federführend **das Bundesernährungsministerium** unter der Führung von Julia Klöckner schließlich verantwortet erhebliche Lücken in der Bundesgesetzgebung, die ganz wesentlich die Information und Warnung der Verbraucherinnen und Verbraucher vor potenziell gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln behindern – auch in diesem Fall. Weder dazu noch zu den unzureichenden europäischen Vorgaben im EU-Lebensmittelrecht oder zur Durchsetzung von Rechtsprinzipien wie der lückenlosen Rückverfolgbarkeit der Warenströme gab es in der Amtszeit von Julia Klöckner irgendeine bekannte Initiative. Im Gegenteil ist die Ministerin dabei, das Rad zurückzudrehen: Der Entwurf ihres Hauses für eine neue Verwaltungsvorschrift sieht vor, die Zahl der vorgegebenen amtlichen Plankontrollen in Lebensmittelbetrieben zu reduzieren. Die Ministerin würde die Lebensmittelüberwachung damit schwächen statt stärken. Und mit Blick auf eine bessere Verbraucherinformation über die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Lebensmittelbetrieben erklärte das Bundesministerium vor einiger Zeit gegenüber den Ländern, hier nicht mehr tätig werden zu wollen.

2. Chronologie des Wilke-Skandals

Im Folgenden stellt foodwatch die Abläufe im Fall Wilke dar – soweit bis Redaktionsschluss am 14.10.2019 aus öffentlichen Quellen, Angaben von Behörden oder eigenen foodwatch-Recherchen bekannt.

2018/2019: Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt Untersuchungen zu einer Häufung von Listeriose-Erkrankungen an, die auf einen bestimmten Erreger-Typus zurückgehen. Im Jahr 2018 wurden erstmals mehrere gemeldete Erkrankungsfälle einem „Cluster“ zugeordnet. Die Experten für Infektionskrankheiten untersuchen in der Folge in Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden von Bundesländern, ob sich eine Quelle ausfindig machen lässt. Durch Befragung von Patienten stoßen sie schließlich auf eine Gemeinsamkeit: Ein wesentlicher Teil der Betroffenen war kurz vor der Infektion zu einem stationären Aufenthalt in einer „Gesundheitseinrichtung“, also etwa in einem Krankenhaus, einer Reha-Klinik, einem Altersheim. Weil die Einrichtungen sich in ihrer Art sehr voneinander unterscheiden, schließt das RKI Medikamente als Infektionsquelle weitgehend aus – die Vermutung liegt nahe, dass die Ursache in der Lebensmittelversorgung zu finden ist. Bis zu dieser Erkenntnis wird es jedoch noch einige Zeit dauern.¹

März 2019: Nach späteren Angaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg kommt es in Hamburg zu einem „ersten [Listerien-] Fund in einem Wilke-Produkt“. Die Behörden nehmen Proben in dem Betrieb und ordnen eine Grundreinigung an.²

April 2019: Es kommt nach foodwatch-Informationen zu einer listerienbedingten „Warenrücknahme“, einem so genannten „stillen Rückruf“ bei Wilke – d.h. Lebensmittel werden aus dem Handel genommen, ohne dass eine öffentliche Information oder Warnung darüber ergeht. Eine solche Maßnahme ist nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass keine belasteten Lebensmittel bei den Endverbrauchern angelangt sein könnten. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, ob die Rücknahme vom Unternehmen freiwillig durchgeführt wird oder auf Anordnung des Landkreises und welche weiteren Maßnahmen ggf. ergriffen wurden, ist foodwatch nicht bekannt.³

10./11. Juli 2019: Bei einem Audit des von Wilke beauftragten Zertifizierers IFS legt der Wursthersteller „Inspektionsberichte und Laboranalysen“ vor, die belegen sollen, „dass der Listerienausbruch vom April 2019 [...] erfolgreich bekämpft war“.⁴

August 2019: Das RKI vermutet Lebensmittel in Gesundheitseinrichtungen als Infektionsquelle und informiert zwei weitere Bundesbehörden: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) recherchiert Lieferwege von Lebensmitteln, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) analysiert mit seinem Nationalen Referenzlabor später Lebensmittelproben der Firma Wilke, die offenbar als Hersteller von in den Gesundheitseinrichtungen ausgegebenen Produkten ausfindig gemacht werden konnte.⁵

¹ RKI: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/41_19.pdf?_blob=publicationFile, S. 431 f.

² „(Zusammenfassung 1600) Behörde stoppt Wurst-Produktion nach Todesfällen – Keime im Fleisch“, dpa-Meldung vom 2.10.2019

³ Die Rücknahme bestätigt der Zertifizierer IFS, der das Unternehmen Wilke in dessen Auftrag auditiert hat: <https://www.ifs-certification.com/index.php/de/news/news-archiv/4001-news-ifs-wilke?bc=off>

⁴ ebda.

⁵ RKI: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/41_19.pdf?_blob=publicationFile, S. 431 f.; E-Mail der RKI-Pressestelle an foodwatch, 14.10.2019; foodwatch-Recherchen

12. August 2019: Das BVL informiert das hessische Verbraucherschutzministerium (HMUKLV) über den Verdacht, dass Produkte des Unternehmens Wilke jenen Listerien-Erregertyp enthalten, den das RKI zu einem Cluster zusammengefasst hat. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch ein Verdacht – jedoch ein konkreter.⁶

20. August 2019: Erst acht Tage später setzt das Ministerium den Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem die Kontrolle der Firma Wilke obliegt, und das für die Fachaufsicht des Landkreises zuständige Regierungspräsidium Kassel über diesen Verdacht in Kenntnis.⁷

26. August 2019: Eine Liste der von der Firma Wilke belieferten Händler liegt vor und wird (offenbar vom HMUKLV) dem BVL weitergeleitet.⁸

28. August 2019: Bei einer Betriebskontrolle stellt der Landkreis Waldeck-Frankenberg bei Wilke deutliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht fest. Die Prüfer notieren „nicht unerhebliche hygienische Mängel (Allgemein, Arbeitshygiene, Bauhygiene) [...], die eine nachteilige Beeinflussung der im Betrieb hergestellten, behandelten oder in Verkehr gebrachten Lebensmittel und Speisen darstellten“.⁹ Unklar ist, ob an diesem Tag die erste Kontrolle bei Wilke stattfindet, nachdem der Landkreis über den Listerien-Verdacht informiert wurde – acht Tage zuvor. Ebenfalls nicht bekannt ist, welche Untersuchungen, Probenahmen etc. genau durchgeführt wurden.

5. September 2019: Bei einer Nachkontrolle stellt der Landkreis Waldeck-Frankenberg Wilke ein positives Zeugnis aus. Ein „Großteil der Mängel“, die am 28. August festgestellt worden waren, sei „abgestellt“. Über Listerien verliert der Landkreis in seiner später veröffentlichten Meldung kein Wort.¹⁰ Der Hessische Rundfunk berichtet, dass es am 5. September Anweisungen für eine grundlegende Desinfektion und eine Reinigung der Schneidegeräte im Wilke-Betrieb gegeben habe¹¹ – was nicht recht zu dem positiven Zeugnis passen will.

16. September 2019: Das BfR übermittelt den „mikrobiellen genetischen Fingerabdruck eines Listerien-Isolates“ aus einem nicht näher benannten hessischen Betrieb an das RKI. Noch am selben Tag vergleicht das RKI diesen mit den „mikrobiellen genetischen Fingerabdrücken“ der Patientenisolat – und stellt eine große Übereinstimmung der Erreger fest. BfR und RKI glückt damit, was bei lebensmittelbedingten Infektionskrankheiten nur selten gelingt: Sie bringen Ursache und Wirkung zusammen. Der Erregertyp, der bei den Erkrankten gefunden wurde, weist eine „nahe Verwandtschaft“ mit jenen Keimen auf, die beim Lebensmittelhersteller nachgewiesen wurden. Die Behörden haben höchstwahrscheinlich die Quelle der Erkrankungen damit gefunden. Ebenfalls am selben Tag informiert das RKI das BfR über seine Erkenntnisse, auch das hessische Verbraucherschutzministerium erhält am 16. September nach eigenen

⁶ Auskunft des HMUKLV gegenüber foodwatch: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Rueckrufe/Dokumente/2019-10-07_Wilke-Wurst_Anfrage_foodwatch_Umweltministerium_Hessen.pdf, S. 5

⁷ ebda.

⁸ ebda.

⁹ https://verbraucherfenster.hessen.de/node/1819?pg=zsXV5OPXpG2KoOSnnpWMj9fW1ezYcbm-u9hsrZmWoc3Vp9_KntvX7MzZlcrd3Ku5lrTX3dvW6O.&rnd=1785346514

¹⁰ ebda.

¹¹ Hessischer Rundfunk: <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/wilke-chronik-fakten-und-offene-fragen-zum-wurst-skandal.chronik-wilke-skandal-100.html>

Angaben die Information über die Listerien-„Feintypisierung“ – aus dem Kontext der Ministeriumsankunft geht hervor, dass es sich um das Unternehmen Wilke handelt.¹²

18. September 2019: Erneut mit Verzögerung, zwei Tage später, informiert das Ministerium das Regierungspräsidium Kassel über die neue Entwicklung. Ob die Information zeitgleich auch an den Landkreis geht, lassen die HMUKLV-Angaben offen. Ein öffentlicher Rückruf von belasteten Lebensmitteln erfolgt nicht.¹³

20. September 2019: Nach Angaben des HMUKLV in Medien greift von diesem Tag an eine Verfügung, der zufolge „nur noch auf einen Listerien-Schwellenwert hin geprüfte Produkte den Betrieb verlassen“ dürfen. Weitere Details zu dieser Anordnung bleiben unklar, ebenso, wie die Anordnung durchgesetzt und kontrolliert wird.¹⁴

24. September 2019: Das BfR sendet einen Prüfbericht an das HMUKLV, aus dem der Zusammenhang zwischen den Listerien-Stämmen aus amtlichen Lebensmittelproben und den vom RKI untersuchten Patientenisolaten hervorgeht.¹⁵

25. September 2019: Spätestens seit einer Telefonkonferenz an diesem Tage ist auch die beim Regierungspräsidium Darmstadt angesiedelte „Task Force Lebensmittelsicherheit“ an den Beratungen der hessischen Behörden beteiligt.¹⁶

1. Oktober 2019: Bei einer weiteren Telefonkonferenz auf Einladung des HMUKLV beraten Ministerialbeamte gemeinsam mit Vertretern des Landkreises, beider beteiligter Regierungspräsidien und des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL) den Stand der Dinge. Es liegen Probenanalysen des LHL vor, denen zufolge weiterhin Listerien im Betrieb nachgewiesen wurden. Diese Information scheint den Ausschlag zu geben, dass der Landkreis nunmehr durchgreift.¹⁷

1./2. Oktober 2019: Der Landkreis Waldeck-Frankenberg verfügt die Schließung der Firma Wilke und ordnet einen Rückruf aller Produkte der Firma an mit Ausnahme von „Vollkonserven“, die Wilke aber freiwillig zurücknehme.¹⁸

2. Oktober 2019: Zur Information der Öffentlichkeit beraumt der Landkreis offenbar äußerst kurzfristig eine Pressekonferenz an, zu der trotz der überregionalen, gesundheitlichen Bedeutung nur lokale Medien eingeladen sind. foodwatch-Informationen, nach denen es zwischen den Regierungspräsidien und dem Landkreis Differenzen zu der Frage gegeben hatte, „wie groß“ über den Fall informiert werden solle, wollen beteiligte Behörden auf offizielle Anfrage hin nicht bestätigen. Nur so viel: Die Task Force Lebensmittelsicherheit im

¹² RKI: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/41_19.pdf?__blob=publicationFile, S. 431 f.; E-Mail der RKI-Pressestelle an foodwatch, 14.10.2019; Auskunft des HMUKLV gegenüber foodwatch: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Rueckrufe/Dokumente/2019-10-07_Wilke-Wurst_Anfrage_foodwatch_Umweltministerium_Hessen.pdf, S. 5

¹³ ebda.

¹⁴ <https://www.afp.com/de/nachrichten/3960/ministerium-rechtfertigt-verzoegerte-schliessung-bakterienbefallener-wurstfabrik-doc-1194dw2>

¹⁵ Auskunft des HMUKLV gegenüber foodwatch: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Rueckrufe/Dokumente/2019-10-07_Wilke-Wurst_Anfrage_foodwatch_Umweltministerium_Hessen.pdf, S. 5

¹⁶ ebda.

¹⁷ ebda.; Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt gegenüber foodwatch, 14.10.2019

¹⁸ Internetseite des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 2.10.2019, Screenshot liegt foodwatch vor

Regierungspräsidium Darmstadt wird nur zwei Stunden, die Pressestelle des Regierungspräsidiums 15 Minuten vor Beginn über die Pressekonferenz informiert.¹⁹

Später informiert der Landkreis im Internet über den Fall. Bereits „seit einiger Zeit“ habe es demnach Listerien-Probleme bei Wilke gegeben, „mehrfach“ sei es aufgrund angeordneter Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu vorübergehenden Schließungen gekommen, die nicht näher datiert oder beziffert werden.²⁰

Der Berichterstattung der Deutschen Presseagentur (dpa) zufolge gibt der Landkreis an, dass Listerien auf Pizzasalami und Brühwurst nachgewiesen worden seien. Wilke-Produkte stünden im Zusammenhang mit „zwei Todesfällen in Südhessen“ – eine falsche Angabe, die der Landkreis später in Reaktion auf gegenteilige Angaben des RKI korrigieren wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Todesfälle mit Wilke-Produkten in Zusammenhang stünden, liege laut dem RKI-Gutachten bei 99,6 Prozent, zitiert dpa den Landkreis. Auch eine solche Angabe habe das RKI nie gemacht, wird dessen Pressestelle später gegenüber foodwatch erklären.²¹

Es kursieren noch weitere Fehlinformationen an diesem Tag. „Eine Liste der betroffenen Produkte soll es vorerst nicht geben, da alle Fleischwaren auch unter dem Firmennamen verkauft würden“, schreibt dpa unter Berufung auf den Landkreis.²² Tatsächlich ist – wie dem Landratsamt bekannt sein muss – massenhaft Wilke-Ware unter zahlreichen anderen Markennamen und ohne Marken-Kennzeichnung als lose Ware in Frischetheken, Kantinen oder Restaurants im Umlauf.

Am selben Tag veröffentlicht schließlich auch die Firma Wilke eine Presseinformation und erklärt dort den Rückruf aller im Unternehmen hergestellten Erzeugnisse sämtlicher Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdaten. Die betroffenen Waren seien „durch das auf allen Verpackungen angebrachte ovale Identitätskennzeichen ‚DE EV 203 EG‘ eindeutig zu identifizieren“ – ebenfalls eine falsche Angabe (s.o.).²³ Auch von Wilke erhalten die Menschen jedoch keinerlei Information, wo überall sie die Produkte verzehrt haben könnten.

Am späten Nachmittag folgt eine erste Information auf dem staatlichen Portal lebensmittelwarnung.de.²⁴

2. Oktober 2019: In einem Interview mit der Abendsendung „Hessenschau“ des HR-Fernsehens erweckt der Dezernent für Verbraucherschutz und Direktvermarktung des Landkreises, Friedrich Schäfer, den Eindruck, als liege das größte Problem in der Schließung eines Unternehmens, in dem „Freunde und Bekannte arbeiten“. Außerdem vertritt er die These: „Es erfolgt eine Rückholaktion – und ich gehe fest davon aus, dass die zu 100 Prozent funktioniert.“²⁵

¹⁹ Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt gegenüber foodwatch, 14.10.2019

²⁰ Internetseite des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 2.10.2019, Screenshot liegt foodwatch vor

²¹ „Das RKI gibt Wahrscheinlichkeiten für einen Zusammenhang zwischen Erkrankungsfällen und Lebensmitteln generell nicht mit spezifischen Prozentangaben an. Dem RKI wurden diesbezüglich in den Presseberichten mehrfach Aussagen zugeschrieben, die so vom RKI nicht getätigt worden sind.“ Aus einer E-Mail der RKI-Pressestelle an foodwatch vom 14.1.2019

²² „(Aktualisierung: neu: Mitteilung Staatsanwaltschaft) (Zusammenfassung 1745) Behörde stoppt Wurst-Produktion nach Todesfällen - Keime im Fleisch“, dpa-Meldung vom 2.10.2019

²³ <https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/opensaga/attachment/de1782e0-962e-46d5-9990-7c2a58927b2d/232abaa77484aa8803d71ee4fd988786.pdf>

²⁴ <https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/detail/lebensmittel/45502>

²⁵ www.hessenschau.de/tv-sendung/hessenschau-vom-02102019.video-103712.html

4. Oktober 2019: Eine foodwatch-Recherche macht öffentlich, dass Wilke-Produkte auch unter dem Label von Handelsmarken verkauft wurden²⁶ – der Großhandelskonzern Metro bestätigt schließlich öffentlich, dass zwei seiner Eigenmarken betroffen sind.²⁷ Kaufland macht als erstes Handelsunternehmen von sich aus transparent, welche SB- und Thekenware von Wilke in welchen Filialen verkauft wurde.²⁸

4. Oktober 2019: Der Rückruf funktioniert nicht ausreichend: Wie foodwatch publik macht, hatten Patienten in der Reha-Einrichtung „UniReha“ des Universitätsklinikums Köln noch am 3. Oktober – also nach dem Start des Rückrufs – Wilke-Wurst zum Frühstück erhalten.²⁹ In den nächsten Tagen werden in Medien weitere Beispiele auftauchen, wo – etwa in einer Kindertageseinrichtung – Wilke-Produkte auch nach dem Rückruf noch ausgegeben wurden.

4. Oktober 2019: Wer im auf der Seite nicht beworbenen Presseverteiler des technisch vom BVL, inhaltlich von den Länderbehörden verantworteten Portals lebensmittelwarnung.de steht, wird heute – zwei Tage nach dem Rückruf – über die Warnung vor potenziell belasteten Lebensmitteln informiert. Nach wie vor enthält der Eintrag keine detaillierteren Angaben zu betroffenen Marken oder Verkaufsstellen. Bessere Informationen erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher auf den privaten Portalen produktueckrufe.de und produktwarnung.eu.

6. Oktober 2019: foodwatch stellt beim Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Regierungspräsidium Darmstadt und beim hessischen Verbraucherschutzministerium einen Eil-Antrag, binnen 48 Stunden alle bekannten Produktnamen sowie Verkaufs- und Abgabestellen der zurückgerufenen Wilke-Waren herauszugeben. Zuvor hatte der Landkreis auf seiner Internetseite angegeben, dass das Unternehmen eine vollständige Abnehmerliste an das Regierungspräsidium Darmstadt übergeben habe, die behördenintern weiterleitet worden sei. Unterdessen tauchen in Medien zunehmend Berichte über angeblich untragbare hygienische Zustände in der Wilke-Produktion auf. Basis dafür sind lt. Medien die Berichte von (ehemaligen) Mitarbeitern.

7. Oktober 2019: foodwatch macht öffentlich, dass Ikea ebenfalls Wurst-Aufschnitt von Wilke in seinen Restaurants verkauft hat. Der Möbelkonzern hatte den Verkauf schnell gestoppt, seine Kunden jedoch bis dato nicht informiert.³⁰ In zahlreichen Medienartikeln tauchen immer weitere Verkaufs- und Abgabestellen der zurückgerufenen Produkte auf, Pizzerien, Kliniken oder Kitas – keine Behörde gibt jedoch ihr Wissen preis oder gibt gebündelt Auskunft zu den bekannten Vertriebswegen.

7. Oktober 2019: Die hessischen Behörden ergänzen ihre Angaben zu den vom Rückruf betroffenen Produkten u.a. auf lebensmittelwarnung.de um eine Liste mit 13 Markennamen und wenig später eine Produktliste mit mehr als 1.100 Einträgen. Erstmals wird die Öffentlichkeit darauf gestoßen, dass auch vegane und vegetarische Produkte vom Rückruf erfasst sind – ob es auch bei ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt Listerien-Nachweise gab, bleibt unklar. Doch die Angaben auf den beiden Listen sind widersprüchlich: Im umfangreichen Produktverzeichnis

²⁶ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/listerienbelastete-wurst-foodwatch-kritisiert-katastrophale-informationspolitik-von-landkreis-und-wurstproduzent-wilke/>

²⁷ <https://www.metro.de/presse/archiv/archiv-2019/rueckruf-wilke>

²⁸ <https://unternehmen.kaufland.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detail,y=2019.m=10.n=produktueckruf-wilke-waldecker.html>

²⁹ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/trotz-listerien-rueckruf-von-wilke-wurst-produkte-in-koelner-klinik-am-feiertag-weiter-ausgegeben/>

³⁰ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/listerien-rueckruf-auch-ikea-restaurants-verkauften-wurstwaren-von-wilke/>

tauchen Markennamen auf, die die Markenliste gar nicht enthält. Und nach wie vor machen die Behörden keine Angaben zu den von Wilke belieferten Unternehmen und bekannten Verkaufsstellen.³¹

8. Oktober 2019: Die 48-Stunden-Frist verstreicht ohne Antwort. foodwatch reicht daher beim Verwaltungsgericht Kassel einen Eil-Antrag ein, um die Information der Öffentlichkeit über Wilke-Abnehmer und bekannte Verkaufsstellen mit einer einstweiligen Anordnung gegen den Landkreis Waldeck-Frankenberg gerichtlich zu erwirken. Danach antwortet das hessische Verbraucherschutzministerium, dass es den foodwatch-Antrag nicht eilig, sondern nach den gesetzlichen Regelfristen behandeln – damit hätten die Menschen frühestens in zwei Monaten die Information, wo die vom Rückruf betroffenen Produkte verkauft wurden und ob sie ggf. bereits solche Lebensmittel verzehrt haben.³²

8. Oktober 2019: Nachdem Wilke am 4.10. Insolvenz angemeldet hatte, meldet sich erstmals der Insolvenzverwalter öffentlich zu Wort. Von Verbraucherschutzaspekten ist in seiner Mitteilung keine Rede.³³

9. Oktober 2019: Die hessischen Behörden korrigieren sowohl die Marken- als auch die Produktliste auf lebensmittelwarnung.de: Die Markenliste wird um 14 weitere Marken ergänzt, die Produktliste um eine Reihe Produkte gekürzt, die gar nicht vom Rückruf betroffen, aber dennoch aufgeführt waren.³⁴

9. Oktober 2019: Eine Veröffentlichung des RKI zeigt, dass der Skandal größer ist und weiter in die Vergangenheit reicht als bisher gedacht. So werden mindestens drei Todesfälle in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt aus den Jahren 2017 und 2018 dem Listeriose-Ausbruch zugeschrieben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird daraufhin seine (falsche) Angabe von zwei Listeriose-Toten in Hessen zurückziehen. Das RKI ordnet insgesamt 37 Erkrankungsfälle demselben Geschehen zu – retrospektiv auch ältere Fälle. Gemeldete und dem Ausbruch zugeordnete Erkrankungen habe es demnach in den Jahren 2014, 2016, 2017, 2018 und 2019 gegeben. Die letzte erfasste Erkrankung datiert von Mitte Juli 2019, doch das RKI schließt weitere Erkrankungs- und möglicherweise auch Todesfälle ausdrücklich nicht aus.³⁵

10./11. Oktober 2019: foodwatch-Recherchen zeigen, dass auch mehrere der größten Caterer Deutschlands Wilke-Produkte bezogen hatten. Während Sodexo und Wisag die betroffenen Produkte noch am Tag des Rückrufs ausgelistet haben, hat die „SV Group“ dies erst fünf Tage später vollzogen und erst sieben Tage nach dem Rückruf alle belieferten Betriebe angewiesen, ihre Lager auf Wilke-Produkte zu prüfen und ggf. vorhandene Produkte zu sperren. Das Unternehmen Dussmann, das Essensangebote u.a. für Kitas, Kliniken, Betriebskantinen und den Deutschen Bundestag macht, erklärt auf foodwatch-Anfrage, von Wilke beliefert worden zu sein. Das habe nur „wenige Kundenobjekte“ betroffen – welche, verrät das Unternehmen aber nicht.³⁶

³¹ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/offenbar-mehr-als-1100-produkte-vom-wilke-rueckruf-betroffen-nach-foodwatch-kritik-an-informationspolitik-hessen-veroeffentlicht-liste/>

³² <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/skandal-um-keimbelastete-wurst-foodwatch-schaltet-gericht-ein/>

³³ <https://consilium-rechtskommunikation.de/newsreader/insolvenzverwalter-nawrot-verschafft-sich-ueberblick-bei-er-wilke-waldecker-fleisch-und-wurstwaren-gmbh-co-kg.html>

³⁴ Verschiedene Versionen liegen foodwatch vor

³⁵ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/listerien-skandal-erkrankungen-bereits-seit-2014-bisher-drei-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg-nrw-und-sachsen-anhalt/>; RKI: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/41/Art_02.html; RKI-Auskunft an foodwatch, 14.10.2019

³⁶ E-Mail- und Telefon-Korrespondenz mit den Unternehmen

11. Oktober 2019: Das Verwaltungsgericht Kassel lehnt den Eil-Antrag von foodwatch auf Herausgabe der von Wilke belieferten Unternehmen und behördlich bekannten Verkaufsstellen ab. Das Verbraucherinformationsgesetz, auf das foodwatch seinen Antrag begründet hatte, diene „nicht der akuten Verbraucherwarnung“, heißt es im Beschluss des Verwaltungsgerichts. Damit fehlt den Menschen ein Instrument, ihre Rechte durchzusetzen, wenn die Behörden nicht von sich aus alle gesundheitsrelevanten Informationen transparent machten.³⁷

12. Oktober: Bundesernährungsministerin Julia Klöckner äußert sich erstmals zum Fall Wilke. In der Bild-Zeitung betont sie dabei ausschließlich die Verantwortung der Bundesländer. Diese müssten in ihrer Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung für „regelmäßige, effektive Kontrollen“ sorgen und ihren Aufgaben „mit ausreichend Personal [...] gerecht werden“.³⁸

³⁷ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/verwaltungsgericht-kassel-verbraucher-haben-keinen-anspruch-auf-schnelle-auskunft-ueber-verkaufsstellen-der-zurueckgerufenen-wilke-wurst/>

³⁸ www.bild.de/politik/inland/politik-inland/milch-verseucht-schimmelwurst-ist-ihnen-unser-essen-wurscht-frau-kloeckner-65295994.bild.html

4. Das Behörden- und Politikversagen im Fall Wilke – und bei anderen Skandalen

Die folgende Analyse führt auf Basis des vorläufigen Wissensstandes zum 14. Oktober 2019 aus, was im Fall Wilke auf Seiten der Behörden und der Politik schief gelaufen ist – und wer dafür verantwortlich ist. Zudem wird beleuchtet, welche Gesetzeslücken und Schwachstellen bestehen, die immer wieder Lebensmittelskandale ermöglichen oder eine effektive Verbraucherinformation verhindern.

foodwatch hat seit Bekanntwerden des Listerien-Falls Fragen an beteiligte Behörden geschickt – eine Reihe von Antworten steht noch aus. Da die Abläufe in dem Lebensmittelskandal noch nicht abschließend geklärt sind, benennen wir auch, wo Fragen noch offen sind und weiterer Aufklärungsbedarf besteht.

A Voraussetzungen für behördliche Lebensmittelkontrollen

4.1 Personalmangel

Den Rahmen für die amtlichen Lebensmittelkontrollen setzt das EU-Recht mit seiner „Lebensmittelbasisverordnung“³⁹ und der derzeit noch gültigen EG-Kontrollverordnung⁴⁰. Konkretisierte Vorgaben macht den Behörden unter anderem eine bundesweite, von Bundesregierung und Bundesrat beschlossene Verwaltungsvorschrift: die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV RÜb)⁴¹.

Das Prinzip: Auch unabhängig von anlassbezogenen Kontrollen (etwa bei konkreten Verbraucherbeschwerden) sollen die Kontrollbehörden jeden Lebensmittelbetrieb in regelmäßigen Abständen routinemäßig überprüfen. Diese sogenannten planmäßigen Routinekontrollen sollen desto häufiger stattfinden, je größer das spezifische Risiko ist: In einem Fleischverarbeitungsbetrieb häufiger als in einem Kiosk, der nur verpackte Lebensmittel handelt – und in einem Vorzeigebetrieb seltener als in einem Unternehmen, das immer wieder aufgrund von Hygienemängeln beanstandet werden musste. Aus der Erfassung und Risikoeinstufung der Lebensmittelbetriebe ergibt sich also für jede Lebensmittelkontrollbehörde die Zahl der ihr vorgegebenen Plankontrollen. Insbesondere von dieser Größe leitet sich der Personalbedarf ab.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg verstieß gegen diese Vorgaben eklatant. Im Jahr 2018 konnte er gerade einmal die Hälfte der ihm vorgegebenen Zahl von planmäßigen Betriebskontrollen durchführen, weil es an Personal fehlte. Gerade einmal 3,15 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolleure kamen 2018 auf annähernd 3.000 Betriebe (genau: 2.895) – das kann nicht gut gehen.⁴²

Fazit: Im Landkreis Waldeck-Frankenberg fehlte es am Personal bei der Lebensmittelkontrolle und damit an der Grundvoraussetzung für einen wirksamen Verbraucherschutz. Die Verantwortung dafür obliegt dem Landrat. Die Kommune verstieß massiv gegen die

³⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002R0178&from=DE>

⁴⁰ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2004R0882:20070101:DE:PDF>

⁴¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_03062008_3158100140002.htm

⁴² Auskunft des Landkreises gegenüber foodwatch, 24.5.2019

bundesweit gültigen Vorgaben für die Kontrollfrequenz in den Betrieben – spätestens da hätte die Fachaufsicht (Regierungspräsidium Kassel, hessisches Verbraucherschutzministerium) eingreifen müssen.

4.2 Geplante Schwächung der Kontrollen

Bundesernährungsministerin Julia Klöckner mahnte via Bild-Zeitung in Reaktion auf den Wilke-Skandal bei den Ländern regelmäßige und effektive Kontrollen an.⁴³ Das trifft zwar einen richtigen Punkt – lenkt jedoch wohlfeil von der eigenen, der Bundesverantwortung ab (mehr dazu siehe auch unten). Interessant ist es in diesem Zusammenhang nämlich zu wissen, dass Pläne aus dem Ministerium von Frau Klöckner vorsehen, die Zahl der vorgegebenen Betriebskontrollen künftig zu reduzieren. Die Ministerin ließ selbst eine Verordnung vorbereiten, nach der in Zukunft weniger statt mehr kontrolliert werden müsste.

Konkret: Die AVV RÜb soll zum Ende des Jahres novelliert werden. foodwatch veröffentlichte im Mai 2019 einen bis dato unbekanntenen Referentenentwurf für die Neufassung, der durch Veränderungen bei den Kontrollfrequenzen für die Betriebe dazu führen würde, dass den Behörden weniger Kontrollbesuche als bisher vorgeschrieben wären. Da die Pflicht-Soll-Zahl auch Grundlage ist für die Stellenplanung, dürfte dieser Schritt den Behörden Grund geben, (weiterhin) am Kontrollpersonal sparen.⁴⁴

Fazit: Anders, als ihre Mahnung in Richtung der Bundesländer vermuten lassen, lässt Bundesministerin Julia Klöckner Pläne erarbeiten, die zu weniger Kontrollen und damit einer Schwächung der Lebensmittelüberwachung führen würden – sie sollte einen entsprechenden Verordnungsentwurf sofort vom Tisch nehmen.

4.3 Interessenkonflikte und zu viel Nähe zwischen Amt und Unternehmen

Zuständig für die Durchführung von Lebensmittelkontrollen sind die Bundesländer, die die operative Arbeit jedoch zumeist an kommunale Behörden delegieren. Damit entsteht ein permanenter Interessenkonflikt: Ein Landratsamt ist sowohl der Förderung der lokalen Wirtschaft und dem Erhalt von Arbeitsplätzen verpflichtet – und der Kontrolle der Unternehmen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg trieb die Nähe zwischen Kontrollbehörde und zu kontrollierendem Unternehmen auf die Spitze: Landrat Reinhard Kubat installierte Friedrich „Fritz“ Schäfer zum ehrenamtlichen Dezernenten für Verbraucherschutz und Direktvermarktung⁴⁵ – und machte mit seinem Wunschkandidaten⁴⁶ einen Bock zum Gärtner. Friedrich Schäfer, der offenbar an den Entscheidungen zum Betrieb Wilke beteiligt war, diese jedenfalls gegenüber Medien vertrat,⁴⁷ ist Landwirt in Basdorf (Vöhl) mit ca. 85 Milchkühen⁴⁸ – und müsste demnach selbst auch zu den vom Landkreis zu kontrollierenden Betrieben gehören.

⁴³ www.bild.de/politik/inland/politik-inland/milch-verseucht-schimmelwurst-ist-ihnen-unser-essen-wurscht-frau-kloeckner-65295994.bild.html

⁴⁴ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/geleakte-dokumente-kloeckner-ministerium-plant-schwaechung-der-staatlichen-lebensmittelueberwachung/>

⁴⁵ http://gemuenden.active-city.net/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=81&id=364704&design_id=1148&type_id=0&titletext=1

⁴⁶ <https://www.hna.de/lokales/korbach-waldeck/landkreis-fritz-schaefer-jetzt-dezernent-verbraucherschutz-1474994.html>

⁴⁷ www.hessenschau.de/tv-sendung/hessenschau-vom-02102019.video-103712.html

Darüber hinaus ist Herr Schäfer umtriebiger Agrarfunktionär, als Leiter des Gebietsagrarausschusses⁴⁹, ehemals stellvertretender Leiter des Kreisbauernverbandes (bis 2017)⁵⁰, Geschäftsführer der Maschinenringe Hessen GmbH⁵¹ und Vorsitzender des Vereins Hutewald Basdorf e.V., der sich der traditionellen Mast alter Schweinerassen im Wald verschrieben hat.⁵² Der Interessenkonflikt, wenn ein Landwirt und Bauernfunktionär als ehrenamtlicher Dezernent plötzlich für Verbraucherschutzbelange zuständig sein soll, ist offensichtlich.

Doch mehr noch: Friedrich Schäfer unterhält auch Verbindungen zum Unternehmen Wilke. Unmittelbar nach Schließung des Betriebs berichtete der Dezernent von seinem schweren Gang, als er die Leitung des Unternehmens – in dem, so wörtlich, „Freunde und Bekannte arbeiten“⁵³ – über die behördliche Anordnung in Kenntnis setzen musste. Ortskundigen fiel schließlich auf, dass auf den Produktverpackungen der Wilke-Edelmarke „Rohloff“ ein Landwirt Schäfer aus Basdorf als Kooperationspartner genannt wird, samt Skizze eines Hofes. Zudem verwendete Wilke für seine Marke Rohloff im Internet dieselben Werbefotos alter Schweinerassen wie Friedrich Schäfers Verein Hutewald Basdorf e.V. Lieferte Schäfer oder sein Verein an Wilke? Oder gab es eine Art Marketingkooperation? Auf Anfrage eines foodwatch-Rechercheurs gab Friedrich Schäfer an, dass nach seiner Erinnerung lediglich „im Jahr 2017 vom Verein Basdorfer Hutewald e.V. [...] drei Schweine an die Firma Wilke verkauft“ worden seien. „Es gab nach meinem Kenntnisstand keine Spendenzahlungen“ an den Verein, so Friedrich Schäfer – und er persönlich habe ohnehin „keine Gelder von der Firma Wilke erhalten“.⁵⁴

Doch was für eine Zusammenarbeit war es dann, wenn ein Landwirt die Firma Wilke mit seinem Hof werben lässt? Eine Marketing-Dienstleistung ohne Bezahlung? Ein Freundschaftsdienst? Und weshalb glaubt ein Verbraucherschutzdezernent, dass es eine gute Idee ist, eine Art Testimonial für einen großen Lebensmittelbetrieb zu geben, für dessen Kontrolle sein Landkreis zuständig ist?

Landrat Reinhard Kubat fehlte für all die Interessenkonflikte offenbar jedes Gespür.

Fazit: Zwischen Landkreis und Unternehmen Wilke bestand eine inakzeptable Nähe. Verantwortlich dafür ist der Landrat. Solche Interessenkonflikte müssen vermieden werden, indem die Lebensmittelkontrollen in Zukunft mindestens auf Ebene der Bundesländer und am besten in unabhängigen Behörden organisiert werden – die Initiative dazu ergreifen muss für Hessen Landesverbraucherschutzministerin Priska Hinz.

⁴⁸ <https://programm.ard.de/?sendung=2810817138744082>

⁴⁹ <https://www.landwirtschaft-waldeck-frankenberg.de/index.php/gebagrausschuss.html>

⁵⁰ <https://www.hna.de/lokales/frankenberg/fritz-schaefer-bleibt-stellvertretender-vorsitzender-kreisbauernverbandes-4439322.html>

⁵¹ <https://mr-hessen.de/kontakt/>

⁵² <http://www.hutewald-basdorf.de/>

⁵³ www.hessenschau.de/tv-sendung/hessenschau-vom-02102019.video-103712.html

⁵⁴ E-Mail von Friedrich Schäfer an foodwatch-Rechercheur, 9.10.2019

B Die Abläufe vor dem Rückruf

4.4 Informationsfluss und Behördenzusammenarbeit

Zwischen dem ersten Erkrankungsfall 2014, den das Robert-Koch-Institut (RKI) rückwirkend zu dem mit der Firma Wilke in Verbindung gebrachten Cluster zählt, dauerte es Jahre, bis die Spur zu Wilke führte. 2018 identifizierte das RKI das Cluster, Mitte 2019 gab es annähernde Gewissheit über die Quelle der Keime. Dass die Suche nach der Infektionsquelle lange Zeit in Anspruch nahm, erklärt das RKI u.a. mit Schwierigkeiten bei den Patientenbefragungen: „Viele Patienten waren recht alt, teils dement, oder hatten Grunderkrankungen, so dass sie nicht zu Auskünften über länger zurückliegenden Lebensmittelverzehr in der Lage waren.“⁵⁵

Zu prüfen ist, ob die Meldepflichten des Infektionsschutzgesetzes ausreichen. Nicht von jeder Listeriose erfährt das RKI, und so geht das Institut auch beim Ausbruch, der mit Wilke-Produkten in Verbindung gebracht wird, von einer Dunkelziffer von Erkrankungsfällen aus. Noch nicht abschließend bewertet werden kann zudem, ob das Zusammenspiel der bei der Ausbruchsrecherche beteiligten Behörden (RKI, BVL, BfR, Landesgesundheitsbehörden) reibungslos und angemessen schnell lief – die genauen Abläufe müssen noch geklärt werden. Tatsächlich sind solche Untersuchungen komplex und es ist als Erfolg zu werten, dass es den Behörden gelang, Erkrankungsfälle und Infektionsquelle zusammenzuführen – meist ist dies bei lebensmittelbedingten Krankheiten nicht möglich. Ohne RKI, BVL und BfR würde der Betrieb bei Wilke möglicherweise heute noch weiterlaufen.

Gesichert ist, dass es zu Versäumnissen im hessischen Verbraucherschutzministerium (HMUKLV) kam. Jeder Expertin, jedem Experten ist bekannt, dass eine zu hohe Listerien-Konzentration auf Lebensmitteln schwere Erkrankungen zur Folge haben kann. Dennoch gingen im HMUKLV offenbar keine Alarmlichter an, und so gab das Ministerium wiederholt Informationen nicht schnell genug weiter:

- Am 12. August erfuhr das Ministerium über den Listerien-Verdacht in Bezug auf Wilke-Produkte – erst nach acht Tagen informierte das Ministerium den zuständigen Landkreis (siehe Chronologie). Ein Versäumnis, das Ministerin Priska Hinz bereits einräumte: „Das hätte schneller weitergegeben werden sollen“, sagte sie gegenüber Medien. Die Nachricht sei „nicht so hoch priorisiert worden“, auch aufgrund von Krankheitsfällen in der zuständigen Abteilung ihres Hauses.⁵⁶
- Am 16. September 2019 erfährt das HMUKLV von dem Listerien-Nachweis anhand einer „Feintypisierung“ des auf Lebensmittelproben gefundenen Erregers – und gibt diese Information nicht unmittelbar, sondern erst am 18. September ans Regierungspräsidium Kassel weiter.

Fazit: Die Abläufe im hessischen Verbraucherschutzministerium sind für Krisenfälle offenbar nicht ausreichend aufgestellt und müssen dringend überprüft werden. Die Verantwortung dafür trägt Ministerin Priska Hinz.

⁵⁵ Auskunft der RKI-Pressestelle gegenüber foodwatch, 14.10.2019

⁵⁶ <https://www.fr.de/rhein-main/lebensmittelkontrolle-hessen-soll-schlagkraeftiger-werden-zr-13085002.html>

4.5 Behördenmaßnahmen im Betrieb

Hat der Landkreis oft genug bei Wilke kontrolliert, hat er gezielt auf Listerien beprobt und angemessen auf seine Feststellungen (Hygienemängel, Listerien-Nachweise) reagiert? Viele Fragen diesbezüglich sind aus foodwatch-Sicht noch offen und bedürfen der Aufklärung.

Nahe liegt jedoch der Schluss, dass ein öffentlicher Rückruf von Wilke-Produkten bereits wesentlich früher als am 2. Oktober 2019 hätte erfolgen müssen. Womöglich bereits im März 2019, als es in Hamburg einen ersten Listerien-Nachweis auf Wilke-Ware gegeben haben soll, wie der Landkreis Waldeck-Frankenberg berichtete. Oder im April, als womöglich belastete Wilke-Produkte offenbar von Kunden zurückbeordert werden, aber keine Warnung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgte – beide Zeitpunkte sind noch zu überprüfen, der Landkreis Waldeck-Frankenberg beantwortete zuletzt jedoch keine konkreten Anfragen von foodwatch (siehe zu den Ereignissen auch Chronologie).

Nach Einschätzung von foodwatch wäre ein Rückruf samt Warnung der Menschen spätestens am 18. September 2019 zwingend gewesen, als sich hessische Behörden über den Listerien-Nachweis im Zusammenhang mit Wilke austauschten. Hessens Verbraucherschutzministerin Priska Hinz rechtfertigte gegenüber Medien zwar, dass zu diesem Zeitpunkt eine Betriebsschließung noch nicht möglich gewesen sei, da Wilke erst die Möglichkeit zum Abstellen der Probleme eingeräumt werden musste. Dies sagt jedoch nichts aus über die Notwendigkeit einer Warnung an Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein öffentlicher Rückruf ist immer dann geboten, wenn potenziell gesundheitsgefährdende Lebensmittel ausgeliefert worden sein könnten. Diesen Rückruf hätten die Behörden spätestens am 18. September durchsetzen müssen – eine Position, die auch der Münchener Anwalt Prof. Alfred Hagen Meyer, renommierter Lebensmittelrechtsexperte und Rückrufmanager, vertritt.⁵⁷ Damit ist auch klar: Sollte es nach dem 18. September zu weiteren Erkrankungen gekommen sein, trügen die hessischen Behörden dafür eine erhebliche Mitschuld.

Darüber hinaus gibt die Aussage von Hessens Verbraucherschutzministerin Priska Hinz Rätsel auf, dass Wilke vom 20. September 2019 an nur Produkte nach einer Listerien-Prüfung ausliefern durfte (siehe Chronologie). Wenn überhaupt, kann hier wohl nur eine chargenweise Beprobung gemeint sein – auch dies wäre bei der Anzahl unterschiedlicher Produkte, die Wilke gelistet hatte, nur mit extrem hohem Aufwand zu vollziehen.

In jedem Fall aber ergibt es keinen Sinn, dass am 2. Oktober dann alle Chargen aller Produkte zurückgerufen wurden – wenn seit dem 20. September doch angeblich nur geprüfte und unbedenkliche Produkte ausgeliefert werden konnten. Hat die angebliche Anordnung nicht funktioniert? Wie wurde sie überwacht? Wer hat es zu verantworten, sollten doch potenziell gesundheitsgefährdende Produkte ausgeliefert worden sein? Wesentliche Informationen fehlen hierzu noch.

Fazit: Es besteht noch erheblicher Aufklärungsbedarf über die behördlichen Maßnahmen bei Wilke. Nach derzeitigem Kenntnisstand hätte jedoch schon erheblich früher ein Rückruf von Wilke-Produkten und eine Warnung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgen müssen. Wenn das Unternehmen dies nicht von sich aus unternimmt, muss der Landkreis Waldeck-Frankenberg Rückruf und Warnung anordnen. Unterlässt er auch dies, ist das ein Fall für die

⁵⁷ <https://twitter.com/meyerlegal/status/1181825956996091904>

Fachaufsicht der ohnehin beteiligten mittleren und oberen hessischen Lebensmittelbehörden, d.h. Regierungspräsidium Kassel und Landesverbraucherschutzministerium.

C Die Abläufe rund um den Rückruf

4.6 Falschinformationen

Den Presseinformationen und der Medienberichterstattung zufolge informierte der Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Betriebsschließung und Beginn der Rückrufaktion gleich mehrfach falsch: Er verortete zwei listerienbedingte Todesfälle in Südhessen, bis das RKI widersprach. Er erweckte den Eindruck, der Rückruf könne zu 100 Prozent gelingen – Rückrufexperten wissen jedoch, dass mit einem öffentlichen Rückruf praktisch nie alle Produkte tatsächlich erreicht werden. Schlimmer jedoch: Seriöse Medien wie die Deutsche Presseagentur schreiben dem Landkreis Aussagen zu wie jene, nach denen alle betroffenen Waren unter dem Namen Wilke verkauft worden seien. Das Unternehmen selbst gibt in seiner (durch die behördliche Rückrufanordnung sozusagen erzwungene) Pressemitteilung an, die vom Rückruf betroffenen Waren seien durch das ovale Identitätskennzeichen „DE EV 203 EG“ eindeutig zu identifizieren. Der Landkreis unternahm nichts Erkennbares, um dies zu korrigieren – bis heute steht die Wilke-Pressemitteilung unkommentiert auf dem Behördenportal lebensmittelwarnung.de (für alle Angaben: siehe Chronologie zum 2.10.2019).

Die Aussagen waren dazu geeignet, den Menschen den Eindruck zu vermitteln: Nur Produkte mit dem Markennamen Wilke und/oder dem genannten Code seien vom listerienbedingten Rückruf betroffen. Dass dies falsch ist, müssen Unternehmen wie Behörde gewusst haben – und zwar nicht nur das Landratsamt, sondern auch das hessische Verbraucherschutzministerium, das nach eigenen Angaben bereits im August eine Abnehmerliste von Wilke kannte.

Nicht Behörden, sondern Medien, Kunden von Wilke und foodwatch machten öffentlich, dass auch andere Produkte, z.B. Handelsmarken, betroffen waren – das wäre Aufgabe der Behörden gewesen. Nachdem der öffentliche Druck zunahm, veröffentlichen diese schließlich – fünf Tage nach Beginn der Rückrufaktion! – zunächst eine unvollständige Markenliste, die sie später ergänzten, und eine Wilke-Produktliste mit mehr als 1.100 Einträgen, bei der ebenfalls noch Korrekturen nachgereicht werden mussten.

Fazit: Unternehmen und Behörden haben in fataler Weise falsch über die vom Rückruf betroffenen Produkte informiert. Alle Verwaltungsebenen – Landkreis, Regierungspräsidium Kassel und Landesministerium – hatten die Möglichkeit und die Pflicht, dies zu verhindern. Keine Behörde wurde hier ihrer Verantwortung gerecht. Ein Versagen, das nicht zu rechtfertigen ist.

4.7 Unzureichende Warnung

Auf seiner Internetseite informierte der Landkreis Waldeck-Frankenberg zunächst vor allem über die Schließung der Wilke-Produktion. Die wenigen verbraucherschutzrelevanten Informationen, die angesichts der Lage doch im Vordergrund stehen sollten, mussten die Besucher erst einmal

suchen.⁵⁸ Auf seiner facebook-Seite, über die sich Menschen mit dem Landkreis gezielt vernetzen, um Informationen zu erhalten, konnte foodwatch bis heute keinen Hinweis auf den Rückruf finden.⁵⁹ Das hessische Verbraucherschutzministerium schwieg tagelang zu den Ereignissen. Öffentliche Informationen wären jedoch umso wichtiger gewesen, nachdem das Unternehmen selbst dieser Aufgabe nicht nachkam und der Landkreis auf einen solchen Ernstfall offenbar nicht angemessen vorbereitet war.

Fazit: Wenn potenziell gesundheitsgefährdende Lebensmittel zurückgerufen werden, dann müssen Behörden und Unternehmen alle verfügbaren Informationskanäle nutzen, um die Menschen vor dem Verzehr zu warnen und ihnen alle gesundheitsrelevanten Informationen zu geben. Im Fall Wilke haben weder der Landkreis noch das Ministerium alles in ihrer Macht stehende getan, um die Menschen rechtzeitig zu warnen.

4.8 Verschweigen gesundheitsrelevanter Angaben

In ihrer Pressemitteilung zum Rückruf empfiehlt die Firma Wilke Personen, die die betroffenen Produkte verzehrt haben, einen Arzt aufzusuchen.⁶⁰ Um dies tun zu können, benötigten sie dringend die Auskunft, wo sie die Lebensmittel als „lose Ware“, beispielsweise in Gesundheitseinrichtungen, verzehrt haben könnten. Doch auch von Wilke erhalten die Menschen keinerlei Information, wo überall die Produkte abgegeben und verzehrt wurden. Darüber geben die veröffentlichten Angaben, das Identitätskennzeichen, die Markenliste und auch die Produktliste keine Auskunft – und wahrscheinlich kann es der Hersteller auch nicht beantworten.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) beschreibt in seinem Ratgeber Listeriose Erkrankungen bei Schwangeren, die unbemerkt, ohne Symptome verlaufen – und dennoch das ungeborene Kind infizieren können, im Einzelfall mit schwerwiegenden Folgen.⁶¹ Haben Schwangere ein listerienbelastetes Lebensmittel verzehrt, so rät das RKI im Falle von Fieber und/oder Durchfällen ebenfalls den Arztbesuch.⁶² Voraussetzung, damit eine Schwangere sensibel genug auf solche Symptome reagieren kann, ist auch hier das Wissen, ob sie mit dem von einem listerienbedingten Rückruf betroffenen Lebensmittel in Kontakt gekommen ist.

Es ist offensichtlich, dass die Information über die Abgabe- und Verkaufsstellen der zurückgerufenen Wilke-Produkte gesundheitsrelevant sein kann. Ebenso eine Antwort auf die nach wie vor ungeklärte Frage, ob Wilke auch an die Lebensmittelindustrie lieferte – und die eigentlich zurückgerufenen Lebensmittel in Produkten anderer Marken weiterverarbeitet wurden.

Aufschluss geben würden zum einen die den Behörden seit Ende August 2019 vorliegende Abnehmerliste von Wilke. Zum anderen die von den Behörden im gesamten Bundesgebiet angesichts des Rückrufs zu recherchierenden Abgabe- und Verkaufsstellen – also Wursttheken, Kliniken, Kindergärten usw. Bis heute sind diese Informationen nicht öffentlich gemacht. Die

⁵⁸ Internetseite des Landkreises vom 2.10. ff., Screenshots liegen foodwatch vor

⁵⁹ <https://www.facebook.com/landkreiswafkb/>

⁶⁰ <https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/opensaga/attachment/de1782e0-962e-46d5-9990-7c2a58927b2d/232abaa77484aa8803d71ee4fd988786.pdf>

⁶¹ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Listeriose.html

⁶² RKI-Pressestelle in einer E-Mail an foodwatch, 14.10.2019

hessischen Behörden begründen dies damit, dass die Abnehmerliste „überwiegend“ Zwischen- oder Großhändler enthalte – aber offenbar nicht nur (und abgesehen davon, dass auch diese Namen erste Anhaltspunkte auf Verkaufsstellen liefern könnten). Zudem gebe es keine „vollständige“ Liste der Verkaufsstellen. Das mag sein – was aber hindert die Behörden daran, wenigstens die bekannten Stellen öffentlich zu machen?

Fazit: Nach Rechtsauffassung von foodwatch hätten die Behörden von sich aus aktiv sämtliche bekannten Abnehmer und Verkaufsstellen öffentlich machen können – wenn sie die gesetzlichen Ermessensspielräume im Sinne des Verbraucherschutzes auslegen (siehe dazu auch 4.9). Aus Sicht des Gesundheitsschutzes ist es ein Skandal, dass sie es nicht getan haben. Die politische Verantwortung für das Mauern der hessischen Behörden trägt Verbraucherschutzministerin Priska Hinz.

D Gesetzeslücken und Schwachstellen im Lebensmittelrecht

4.9 Keine Informationspflicht für Behörden

Das Lebensmittelrecht lässt den Behörden zu große Ermessensspielräume und schafft damit auch Unsicherheiten, welche unternehmensbezogenen Informationen sie rechtssicher öffentlich machen können.

„Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Lebensmittel oder Futtermittel ein Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier mit sich bringen kann, so unternehmen die Behörden [...] je nach Art, Schwere und Ausmaß des Risikos geeignete Schritte, um die Öffentlichkeit über die Art des Gesundheitsrisikos aufzuklären; dabei sind möglichst umfassend das Lebensmittel oder Futtermittel oder die Art des Lebensmittels oder Futtermittels, das möglicherweise damit verbundene Risiko und die Maßnahmen anzugeben, die getroffen wurden oder getroffen werden, um dem Risiko vorzubeugen, es zu begrenzen oder auszuschalten.“ – So heißt es in Artikel 10 der europäischen Basis-Verordnung, dem übergeordneten EU-Lebensmittelrecht.⁶³

Wann ist ein Verdacht „hinreichend“? Was sind „geeignete“ Schritte? Was bedeutet „möglichst umfassend“?

Die Maßgabe ist im deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in § 40 konkretisiert – aber nicht verbessert – worden. Hier heißt es: „Die zuständige Behörde soll die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels und des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt wurde oder in den Verkehr gelangt ist, und, wenn dies zur Gefahrenabwehr geeigneter ist, auch unter Nennung des Inverkehrbringers, nach Maßgabe des Artikels 10 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 informieren.“⁶⁴

Die Behörden „sollen“ – sie müssen nicht. Solche Ermessensspielräume sind es, die immer wieder zu Lasten des Verbraucherschutzes ausgelegt werden – um zu begründen, weshalb eine Information *nicht* ergeht.

⁶³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002R0178&from=DE>

⁶⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/_40.html

Die scheinbar teilweise Teil-Information und immer noch teilweise Geheimhaltungspolitik der hessischen Behörden hat also zwei Ursprünge: die Auslegung der Behörden selbst (siehe 4.8) – aber eben auch die rechtliche Grundlage. foodwatch weist bereits seit langem darauf hin, dass eine fehlende umfassende Informationspflicht (die auch Rechtssicherheit für Behörden gegenüber betroffenen Unternehmen schaffen würde!) ein wesentliches Problem für den Gesundheitsschutz darstellt.

Fazit: Wie ihre Amtsvorgänger hat auch Bundesverbraucherministerin Julia Klöckner eine zentrale Schwachstelle für die Verbraucherinformation bei Lebensmittelskandalen bislang nicht beseitigt. Die Behörden müssen dazu verpflichtet werden, die Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend zu informieren – bei potenziellen Gesundheitsrisiken wie auch in Betrugs- und Täuschungsfällen. Das muss eine Benennung von Produkt- und Markennamen, Abnehmern und Verkaufsstellen ausdrücklich einschließen, denn nur dann können sich die Menschen in Zeiten von komplexen Lieferketten ausreichend schützen. Julia Klöckner muss eine entsprechende Novellierung des deutschen Lebensmittelrechts anstoßen und auf EU-Ebene initiativ werden, um auch Artikel 10 der Lebensmittelbasisverordnung zu ändern. Es ist ein schwerwiegendes Versäumnis, dass sie dies noch nicht längst getan hat.

4.10 Fehlende Rückverfolgbarkeit

Klar liest sich die EU-Basisverordnung dagegen an anderer Stelle: „Die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln [...] ist in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sicherzustellen“, heißt es in Artikel 18.⁶⁵ Lebensmittelunternehmen müssen den Behörden gegenüber jeweils angeben können, von wem sie eine Ware gekauft haben und an wen sie diese geliefert haben – eine Stufe vor, eine Stufe zurück.

Nur: Diese gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit wird nicht durchgesetzt. Weder beim Pferdefleisch- oder Fipronil-Skandal noch jetzt im Fall Wilke waren die Behörden dazu in der Lage, schnell vollständig über die Lieferwege aufzuklären. Was sie wissen, behalten sie wesentlich für sich (s.o.) – und darüber hinaus tapen sie im Dunkeln. Zahlreiche kommunale Behörden haben den Verbleib der zurückgerufenen Wilke-Waren in den vergangenen Tagen recherchiert. Doch niemand kann einen Überblick geben.

Allein die Tatsache, dass in Deutschland potenziell fast 400 verschiedene Lebensmittelüberwachungsbehörden aktiv werden müssen, um die Lieferwege bei einem einzigen Rückruf nachzuvollziehen, ist ein schwerwiegender Konstruktionsfehler – der im Ernstfall lebenswichtige Zeit kostet. Denn sobald ein Hersteller seine Ware an einen Zwischenhändler in einem anderen Landkreis liefert, ist eine andere Behörde für die weitere Ermittlung der Lieferwege zuständig. Bei bundesweiten Rückrufen, bei denen die betroffenen Produkte in hunderten Landkreisen gehandelt wurden, ist ein solches Vorgehen ungeeignet, um schnell und effektiv Lieferwege nachzuvollziehen.

Fazit: Die europarechtlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit wird in der Praxis oft nicht durchgesetzt, das zeigen Lebensmittelskandale immer wieder. Es ist eine weitere, liegengeliebene Aufgabe von Bundesernährungsministerin Julia Klöckner, geeignete Instrumente zur Durchsetzung der Rückverfolgbarkeit zu entwickeln. Auch zur Durchsetzung

⁶⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002R0178&from=DE>

der Rückverfolgbarkeit würde es erheblich helfen, wenn die Lebensmittelkontrollen in Zukunft mindestens auf Ebene der Bundesländer, und nicht mehr auf kommunaler Ebene, organisiert werden.

4.11 Fehlende Vorgaben für Handel und Verkaufsstellen

Ruft ein Hersteller Lebensmittel zurück, so muss er die Verbraucherinnen und Verbraucher in Absprache mit der Kontrollbehörde informieren. Ein Händler, ein Restaurant muss dies nicht.

Das führte im Fall Wilke dazu, dass Hersteller und Behörden Zwischenhändler kontaktierten, um auf den Rückruf hinzuweisen. Großhändler informierten ihre Kunden (zum Beispiel Kantinenbetreiber) – aber diese sind nicht dazu verpflichtet, eine solch relevante Warnung an ihre Kundschaft, also die Endverbraucherinnen und -verbraucher, weiterzugeben.

So kommt es regelmäßig zu Rückrufen von Produkten, die in den großen Supermarktketten vertrieben wurden. Doch wenn nicht gerade eine Eigenmarke des Handelsunternehmens betroffen ist, erfahren die Einkaufenden im Laden meistens nichts. Verantwortlich ist der Hersteller, ihm obliegt die Warnung – und der Händler will nicht den Eindruck erwecken, als träfe ihn irgendeine Schuld. Selbst bei nicht deklarierte Ware – wie an Wursttheken – müssen Handelsunternehmen keinen Hinweis auf Rückrufe anbringen, geschweige denn ihre vielfältigen Möglichkeiten des Kundenkontakts außerhalb der Filialen (via Newsletter, Apps, Werbeanzeigen, Social Media) nutzen. Gleiches gilt für andere Verkaufsstellen. Das alles erklärt, weshalb Ikea seine Betroffenheit vom Wilke-Rückruf erst aktiv kommunizierte, als foodwatch dies bereits öffentlich gemacht hatte – davor war Schweigen.

Im Gespräch mit foodwatch erklärten mehrere Vertreter von Handelsunternehmen, dass sie durchaus zur offensiven Warnung über Produktrückrufe von Fremdherstellern bereit wären – wenn es die Wettbewerber auch machten und sie nicht die einzigen wären. Das ruft nach einer gesetzlichen Regelung.

Fazit: Es ist aus Verbrauchersicht inakzeptabel, dass Handelsunternehmen und andere Abgabe- und Verkaufsstellen Informationen über Rückrufe nicht an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben müssen. Auch diese Lücke ist seit langem bekannt. Bundesministerin Julia Klöckner muss endlich eine gesetzliche Pflicht auf den Weg bringen, dass jedes Unternehmen gesundheitsrelevante Warnungen zu Lebensmitteln verbreiten muss, die es abgegeben hat – unabhängig davon, ob es selbst der Hersteller ist.

4.12 Fehlende Transparenz, fehlende Prävention

Erfahrungen von Ländern wie Dänemark, Norwegen oder Wales belegen: Werden alle Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen publik, gehen die Beanstandungsquoten runter. Das Prinzip ist denkbar einfach – ein Unternehmen weiß: Fällt es bei einer Hygienekontrolle negativ auf, so erfahren dies die Kunden. Und die bleiben dann womöglich weg. Ein solcher Anreiz ist die beste Prävention.

Mit einem solchen Transparenzsystem können sich auch Kliniken oder Schulen anhand von Hygienekontrollergebnissen ihre Caterer und Kantinenpächter aussuchen. Und diese ihre Lieferanten. Denn in Dänemark etwa hängen die Kontrollberichte an den Eingangstüren, sie stehen auf prominenten Internetseiten – und jede Dänin, jeder Däne weiß, dass es die Berichte einzusehen gibt.

Im Fall Wilke informierte der Landkreis Waldeck in einem Fall auf einer versteckten, wenig frequentierten Internetseite über bei einer Kontrolle festgestellte Mängel – und vermerkte sogleich, dass diese kurz darauf wieder weitgehend behoben waren (siehe Chronologie). Von wiederkehrenden Problemen, von Listerien-Nachweisen und zahlreichen Probennahmen erfuhren Abnehmer und Verbraucherinnen nichts. Müßig zu spekulieren, ob der Fall anders geendet hätte, wenn das dänische System auch in Deutschland eingeführt gewesen wäre.

Fest steht: Bundesministerin Julia Klöckner war trotz aller Vorteile nie Befürworterin eines echten Transparenzsystems nach dänischem Vorbild. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD heißt es immerhin: „Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Betrieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustellen.“⁶⁶ Davon ist jedoch keine Rede mehr. Bei einer Verbraucherschutzministerkonferenz teilte das Bundesministerium den Ländern mit, es werde hier keine Gesetzesinitiative starten.

Fazit: Dass amtliche Lebensmittelkontrollen in den meisten Fällen Geheimsache bleiben und damit die in anderen Ländern bewehrten Anreize zur Verbesserung der Hygiene fehlen, ist ein Versäumnis der vorangegangenen Bundesregierungen – die amtierende Ministerin Julia Klöckner zeigt sich hier besonders ambitionslos. Würde sie den Verbraucherschutz stärken und die Betriebshygiene verbessern wollen, so müsste sie einfach nur nach Norden schauen und das dänische Transparenzsystem kopieren.

Redaktionsschluss: 14.10.2019

Impressum:
foodwatch e.V.
V.i.S.d.P.: Martin Rücker
Brunnenstr. 181
D-10119 Berlin

⁶⁶ https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, S. 90